

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 9 (1) Nr. 1 BauGB

Allgemeines Wohngebiet

§ 4 BauNVO

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 9 (1) Nr. 1 BauGB

Grundflächenzahl

§ 16 BauNVO

Geschoßflächenzahl

§ 16 BauNVO

Zahl der Vollgeschosse

BAUWEISE; BAUGRENZE

§ 9 (1) Nr. 1 BauGB



Baugrenze mit überbaubarer Grundstücksfläche

Offene Bauweise; nur Einzelhäuser zulässig

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

§ 9 (7) BauGB

Dieser B-Plan ist auf Grundlage der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBI. I S. 127 - Inkraftgetreten am 27.01. 1990 zuletzt geändert durch das Investitions- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 BGBL I S. 466) erstellt worden.

### I. Textliche Festsetzung

Die textlichen Festsetzungen des B-Planes Nr. 42 "Mailandweg", Flecken Lauenau, werden für die 1. Änderung des o. g. B-Planes unverändert übernommen

II. Gestaltungsvorschriften – örtliche Bauvorschriften über Gestaltung

§ 3 Abs. 1 der örtlichen Bauvorschriften erhält folgende Fassung:

1. Die im Bereich des festgesetzten WA-Gebietes errichteten Hauptgebäude dürfen bei einem zulässigen Vollgeschoß eine Firsthöhe von 8,50 m und bei zwei zulässigen Vollgeschossen eine Firsthöhe von 10,50 m nicht überschreiten. Als maßgebliche Firsthöhe wird der oberste Firstpunkt wird der oberste Firstpunkt des Daches definiert.

Die übrigen Regelungen der örtlichen Bauvorschriften werden für die 1. Änderung des o. g. B-Planes unverändert übernommen.

### Präambel des Bebauungsplanes (mit örtlichen Bauvorschriften)

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Lauenau diesen Bebauungsplan Nr. 42, 1. Änderung... bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / ebenstehenden / ebenstehenden-textlichen Festsetzungen - sowie den nachstehenden / nebenstehenden / obenstehenden örtlichen Bauvorschriften über die Gè-

den 16.12./1998 Rodenberg Ratsvorsitzender Gemeindedirektor

staltung - als Satzung beschlossen:

Vereinfachte Änderung

## Aufstellungsbeschluß

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 15.07,1998 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.42, 1. Änderung beschlossen.

BauGB am 18,09,1998 bekanntgemacht.

den 16/12.1998 Rodenberg

Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 ..... ortsüblich

Gemeindedirektor

, Maßstab: 1:1000.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des (Stand vom ....Q.L...Q.S....1996......).

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei

1 6. MRZ, 1999 Rinteln, den Katasteramt Rinteln

# Satzungsbeschluß

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Gemeinde Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan hat in seiner Sitzung am nach Prüfung der Bedenken und Anregungen dem vereinfacht geänderten Entwurf des Begemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am bauungsplanes und der Begrüpdung zuge-09.12,1998 als Satzung (§ 10 BauGB) stimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3 sowie die Begründung beschlossen. Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde prit Schreiben vom

, den 16.12.1998 Rodenberg Stellungnahme bis zur gegeben.

Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan ist gem. § 11 Abs. 1 BauGB Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde gem. § 11 Abs. 3 BauGB unter Auflagen/Maßgaben nicht geltend gemach

Stadthagen, den Az.: 617001/

Landkreis Schaumburg Der Ober adtdirektor Im Auftrage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Gemarkung: .... Feggendost ...

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13, Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2.7. 1985 — Nds. GVBI. S 187, geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 19. 9. 1989, Nds. GVBI. S. 345).

Liegenschaftskatasters und weist die städtbaulich bedeutsamen, baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege u. Plätze vollständig nach Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch

möglich.

## Beitrittsbeschluß

Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am . beigetreten. Der Bebauungsplan hat y Maßgaben

Für den Planentwurf

ausgearbeitet von

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde

Matthias Reinold - Planungsbüro

Dipl.- Ing. für Raumplanung und Städtebau (IfR/SRL) 3]840 Hest Øldendorf - Kielnehwieden 35

Telefon 05152/1566 Telefox 05152/51857

öffentlich ausge Ort und Dayer der öffentlichen Auslegung wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

### BauGB am 20.01.1999 im Amtsblatt für den Reg. Bez. Hannover Nr. 2/1999 bekanntgemacht worden.

vom

Wilke Gemeindedirektor

Inkrafttreten

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ....15.07.1998 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche

Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGD Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung

Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / \$ 3 Abs. 3

Öffentliche Auslegung

18.09.1998 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Be-

gründung haben vom 29.09.1998 bis 28.10.1998 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgele-

> Rodenberg ., den 16,12.1998

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 Abs. 3

Der Bebauungsplan ist damit am 20.01.1999

rechtsverbindlich geworden.

Rodenberg, den 03.02.1999

Gemeindedirektor

## Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in soiner Sitzung am geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz-BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am ....06.11.1998. bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der

Begründung haben vom 17.11.1998 bis 30.11.1998 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffenlich ausgelegen. , den 16,12,1998 Rodenberg

Verfahrens- und Formvorschriften

nicht geltend gemacht worden.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des

Bebauungsplanes ist die Verletzung von

Verfahrens- oder Formvorschriften beim

Zustandekommen des Bebauungsplanes

Rodenberg den 14.05. 2003

Wilke Gemeindedirektor

# Übersichtsplan Maßstab 1: 25 000



Kartengrundlage: Topographische Karte 1 : 25 000 Blatt-Nr 3722 Ausgabejahr/Fortführungss Niedersächsischen Landesverwaltungsamt · Landesvermessung Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Rinteln Antragsbuchnummer: V 152/96

# Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkraft-Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

# Bauleitplanung des Flecken Lauenau

Samtgemeinde Rodenberg - Landkreis Schaumburg

B-Plan Nr. 42 "Mailandweg" **OT Feggendorf** 

1. Änderung

einschl. örtlicher Bauvorschriften über Gestaltung

Maßstab: 1:1000

Stand:06/97

Urschrift Abschrift

Matthias Reinold - Planungsbürg Dipl.-Ing. für Raumplanung und Städtebau 32540 Hessisch Oldendorf - Kleinenwieden 35 Telefon 05152-1566 Telefax 05152-51857